

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2021/192

Betreff: Bildung von Mittelübertragungen der Stadtwerke Hungen für das Haushaltsjahr 2020

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
SW Stadtwerke	Herr Baldauf		21.07.2021

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Bildung von Mittelübertragungen der Stadtwerke Hungen für das Haushaltsjahr 2020			
Anlage(n): Anlage 1 - Mittelübertragung Wasserversorgung 2020 Anlage 2 - Mittelübertragung Abwasserbeseitigung 2020 Anlage 3 - Mittelübertragung Photovoltaik und Wohnungsbau 2020			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
SW Stadtwerke	Herr Baldauf		21.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebskommission	12.08.2021	nichtöffentlich zur Kenntnis
Magistrat	17.08.2021	nichtöffentlich zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2021	öffentlich zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021	öffentlich zur Kenntnis

Beschluss:

Die für das Haushaltsjahr 2020 gemäß anhängender Aufstellungen gebildeten Mittelübertragungen für die Stadtwerke Hungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Damit sind diese Ansätze kraft Gesetz übertragbar, d.h. es ist kein gesonderter Vermerk oder Beschluss erforderlich.

In den jeweiligen Jahren wurden die möglichen Mittelübertragungen weitestgehend aufgelöst.

Lediglich bei bereits begonnenen Maßnahmen bzw. bei erteilten Aufträgen war die Bildung von Mittelübertragungen unumgänglich.

Auf der Einnahmenseite wurden Mittelübertragungen nur bei vorhandenen Bewilligungsbescheiden bzw. den Resten der vorgesehenen Kreditaufnahmen gebildet.

In den einzelnen Betriebszweigen wurden Mittelübertragungen in Höhe von 4.373.027,75 EUR (Vorjahr 5.062.518,25 EUR) gebildet. Diese teilen sich wie folgt auf:

Wasserversorgung	1.198.186,57 EUR	(Vorjahr 955.447,30 EUR)
Abwasserbeseitigung	2.266.892,61 EUR	(Vorjahr 1.591.755,22 EUR)
Photovoltaik	107.948,57 EUR	(Vorjahr 130.898,96 EUR)
Sozialer Wohnungsbau	800.000,00 EUR	(Vorjahr 2.384.416,77 EUR)

Aus den beigegeführten Aufstellungen ist ersichtlich, bei welchen Investitionen Mittelübertragungen gebildet wurden.